

BM
29. September 2009

Anzeige von Nebentätigkeiten nach einschlägigen Rechtsvorschriften

1. Mitgliedschaft in Gremien, die zu Einnahmen führen.

Ich bin Mitglied im Präsidium des StGB NRW, im Regional-Beirat der Kreissparkasse und im Beirat des GVV, im Anlageausschuss des Bäder Fonds WestAM und DeAM.

2. Tätigkeit für städtische Beteiligungsgesellschaften

Ich bin Mitglied im Aufsichtsrat (AR-Vorsitzender) der SVB, der Bäder GmbH und der Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH. Für diese Tätigkeiten werden keine Vergütungen gezahlt.

Im Rahmen dieser Mitgliedschaften werden Sitzungsgelder in unterschiedlicher Höhe gezahlt, die jedoch nach meinem Kenntnisstand weniger als 1.200 € pro Jahr ausmachen. Sollten die Einnahmen im Rahmen dieser Mitgliedschaften mehr als 1.200 € pro Jahr ausmachen, werde ich das jährlich bis zum 31.03. für den Vorjahreszeitraum anzeigen. Für 2008 liegen keine Einnahmen vor, die 1.200 € übersteigen.

3. Mitgliedschaft in weiteren Gremien

Außerdem bin ich Mitglied folgender Gremien:

- Kommission nach § 32 b LuftVG für den Flughafen Köln/Bonn
- Altenberger-Dom-Verein – Vorstand
- Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten – Verbandsvorsteher
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach – Kuratorium
- Bensberger Bürgerstiftung – Kuratorium
- Kulturstiftung Kreissparkasse Köln
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – Gesellschafterversammlung
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Köln – Kuratorium
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Trägerverein „Forum Wahner Heide/Königsforst e. V.“
- „Förderverein Forsthaus Steinhaus e. V.“

Auch für die Tätigkeit in diesen Gremien habe ich keine Einnahmen.

4. Weitere Nebentätigkeiten

Weitere Nebentätigkeiten übe ich nicht aus.

Klaus Orth